



Antwort zur Anfrage Nr. 0907/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Geförderter Wohnraum in Mainz (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Wohnungen fielen 2023 in Mainz aus der Mietpreisbindung?

Im Jahr 2023 sind 238 Wohneinheiten (ohne Eigenheim 215 WE) aus der Bindung gefallen.

2. Wie viele geförderte Wohnungen wurden 2023 in Mainz fertiggestellt?

Im Jahr 2023 wurden 276 geförderte Wohnungen bezugsfertig hergestellt.

3. Wie groß ist der Anteil an geförderten Wohnungen an allen in 2023 neu errichteten Wohnungen in Mainz?

Im Jahr 2023 wurden 1064 WE neu errichtet. Im gleichen Jahr wurden insgesamt 276 geförderte Wohnungen bezugsfertig hergestellt.

Der Anteil der bezugsfertigen geförderten Wohneinheiten zur Zahl der insgesamt hergestellten Wohnungen beträgt rund 26%.

4. Mit dem „Sömmerring City Living“ und dem Wohnquartier „Alte Brauerei“ entsteht in Mainz neuer Wohnraum. Wie viel geförderter Wohnraum wird in diesen Projekten errichtet?

Im Wohnquartier „Sömmerring City Living“ entsteht kein öffentlich geförderter Wohnraum. In Baugebieten nach § 34 BauGB liegt bereits Baurecht vor, sodass in diesem Fall eine soziale Quote mit einem städtebaulichen Vertrag aufgrund des gesetzlichen Kopplungsverbotes nicht möglich ist. Der Beschluss zur Partnerschaftlichen Baulandbereitstellung findet in dem Baugebiet keine Anwendung.

Das Bauprojekt „Alte Brauerei/ Wormser Straße“ ist noch nicht abgeschlossen. Es werden im Wohnquartier 43 Wohneinheiten von insgesamt geplanten 171 Wohneinheiten öffentlich gefördert.

4.1. Wird das Quorum von 33% gefördertem Wohnraum jeweils erreicht? Wenn nein: wieso nicht?

Das Bauvorhaben „Sömmerring City Living“ befindet sich im unbeplanten Bereich nach § 34 Baugesetzbuch. Es entsteht hier kein öffentlich geförderter Wohnraum. (Siehe hierzu auch Antwort zu 4.)

Im Wohnquartier „Alte Brauerei“ ist nach dem städtebaulichen Vertrag von 2021 ein Anteil in Höhe von mindestens 25% an gefördertem Wohnungsbau festgelegt. Dies war zum Zeitpunkt der Verhandlungen und Festlegungen zum städtebaulichen Vertrag die gültige Förderquote (Beschluss 0551/2017)

Mainz, 14.05.2024
gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

